

Stellungnahme Oberösterreichisches Jagdgesetz 2024

§ 46 Abschussplan

Ad (2): Wenn Rotwild in Jagdgebieten, in denen es als Wechselwild (außerhalb von Rotwild-Kerngebiet) reduziert werden soll, müssen mehr als die geforderten 3 Stück Kahlwild bzw. SchmalSPIeßer erlegt werden, um einen Hirsch der Kl I oder II für einen Abschuss frei zu bekommen. In den Rotwildkerngebieten müssen dafür 8 – 10 Stück Kahlwild erlegt werden. In der Praxis hat es sich herausgestellt (früher Reduktionsabschuss), dass in Rotwild-Wechselwildrevieren der Wildstand angewachsen ist: Durch ein zu leichtes Erreichen einer Freigabe eines Hirsches der Kl. I od II wird nicht mehr jedes Stück Kahlwild erlegt und führt dazu, dass der Rotwildbestand zunimmt.

Außerdem erschließt sich mir nicht, wie eine Klassifizierung zu einem Rotwildkerngebiet vorgenommen werden soll – welche Kriterien sind hier anzusetzen? Ab wie viel Stück pro Jahr (oder auch mehrere Jahre?) gehört es zum Kerngebiet?

Durch das Erlauben einer Kirtung durch die Behörde in solch einem Revier wird das Wild eher angelockt anstatt dass es zu einer Vertreibung kommt.

Meines Erachtens wäre eine Regelung des Themas „Wechselwild“ in einer Verordnung viel passender als im Jagdgesetz, weil so eine flexiblere Anpassung an die Gegebenheiten vor Ort oder auch Erkenntnisse aus der Praxis einfacher möglich wären.

§ 48 Wildfütterung

Ad (2): Eine Festlegung der Notzeit durch die Bezirksverwaltungsbehörde bei länger anhaltenden Schneefällen (erst bei einer Schneehöhe, wenn Pässe nicht mehr befahrbar sind oder wenn Dächer abgeschaufelt werden müssen) ist meiner Ansicht nach, sehr kritisch zu sehen:

Bei einer solchen Schneehöhe sind im Gebirge Forststraßen und somit auch Seitentäler nicht mehr befahr- und erreichbar.

Insbesondere wäre Rotwild dem Hungertod ausgeliefert und würde vorher erhebliche Schäden an unseren Forstkulturen anrichten, denn andere Futterpflanzen als Baumrinde und Baumtriebe sind nicht mehr erreichbar. Gerade in für unseren Wald ohnehin schwierigen Zeiten (Trockenheit, Borkenkäfer, Klimawandel im Allgemeinen, um nur einige Punkte zu nennen) ist das verantwortungslos.

Außerdem kann die Schneehöhe in einem Bezirk (insbesondere bei uns im Bezirk Gmunden) sehr unterschiedlich sein.

Des weiteren ist aus meiner Sicht nicht geregelt, wer das Futter bevorratet, wer füttert, bzw. wo gefüttert wird.

Sich darauf zu verlassen, dass Fütterungen freiwillig betrieben werden und dass in Notzeiten Rotwild diese findet, halte ich für sehr riskant und würde wahrscheinlich eher zum Verhungern zahlreicher Tiere führen. Ich glaube nicht, dass das aus Tierschutzgründen zu verantworten wäre.

Abschließend möchte ich bemerken, dass es ratsam gewesen wäre, wenn bei den Verhandlungen für das OÖ Jagdgesetz 2024 die Meinung eines – besser noch mehrerer – Wildbiologen berücksichtigt worden wäre.

Franz Amering
Forstwirt und Bezirksjagdbeirat